

XI. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteinerquelle bezifferte sich im Jahre 1900 mit 249,115.999 hl, das sind im Durchschnitte täglich 682.510 hl. Die Maximalergiebigkeit wurde am 2. Mai und 23. Juni mit je 1,337.847 hl, die Minimalergiebigkeit am 15. Oktober mit 308.493 hl konstatiert.

Die Gesamtmenge, welche im Jahre 1900 von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug in 319 Tagen 112,594.293 hl, das ist per Tag dieser Zeitperiode durchschnittlich 352.960 hl.

a) Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Über Bericht des Stadtbauamtes, daß ein Projekt eines Talsperrenreservoirs in Schwarzau im Gebirge in Ausarbeitung begriffen sei, wurde der Magistrat mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 25. April 1900 beauftragt, mit den Eigentümern der für die Anlage dieses Reservoirs notwendigen Grundstücke wegen deren allfälligen Erwerbung in Verhandlung zu treten.

Nach dem Antrage des Magistrates wurden mehrere Realitäten, sowie einzelne Grundstücke zu diesem Zwecke angekauft und zwar: von Franz und Maria Salmannshofer auf der Gegend Nr. 17 zirka 11 bis 12 Joch um 12.000 K, das Haus Nr. 32 der Maria Schwarzenbacher um 6000 K, das Haus Nr. 35 des Josef Gruber um 6000 K, die Realitäten Nr. 18 und 19 auf der Gegend von Jakob und Josefa Döllner um 38.000 K. Die mit den übrigen in Frage kommenden Grundbesitzern eingeleiteten Verhandlungen sind im Jahre 1900 noch zu keinem Abschlusse gelangt.

b) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

Über eine Beschwerde der Hausbesitzer in Peisching, Loipersbach, Breitenau und Schwarzau am Steinfelde wegen Trinkwassermangels, welchen diese auf die Entnahme von 36.400 m³ täglich aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens zurückführten, hatte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen für den 1. Dezember 1899 eine Lokalerhebung in Neunkirchen wegen Abstellung des Trinkwassermangels angeordnet und hiez u auch die Gemeinde Wien eingeladen. Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung wegen Konzentrierung der Entnahme von 36.400 m³ täglich aus den Quellen

oberhalb des Kaiserbrunnens hatten sich diese Gemeinden mit Erklärungsprüchen wegen allfällig stattfindender Senkung des Wasserstandes in ihren Brunnen an den Verhandlungen beteiligt, es wurde auch von der Gemeinde Wien die Zahlung von 11.600 K zur Vertiefung der Brunnen zugesagt; ein Vergleich kam aber damals nicht zustande, weil die Gemeinden die Zustimmung der Brunnenbesitzer nicht beibrachten. Zufolge Beschlusses des Stadtrates vom 15. März 1900 wurde nun der damalige Antrag der Gemeinde Wien wieder aufgenommen und den Gemeinden unter Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, welche die Besitzer und die Anzahl der in jeder dieser Gemeinden befindlichen Brunnen behördlich bestätigte, der Betrag von 11.600 K gegen Abgabe der Erklärung ausbezahlt, daß dieselben sich mit allen wie immer gearteten Ansprüchen wegen Entnahme von 36.400 m³ täglich aus den gedachten Quellen für befriedigt halten und keinerlei Ansprüche mehr stellen wollen.

Pottschacher Schöpfwerk.

Dieses Schöpfwerk stand im Jahre 1900 durch 156 Tage im Betriebe. Hierbei wurde eine Gesamtwassermenge von 21,612.490 hl in den Aquädukt gefördert. Auf je einen Schöpftag entfallen somit 140.341 hl.

Der im Jahre 1899 begonnene Bau eines weiteren Tiefbrunnens wurde im Jahre 1900 fortgesetzt, konnte jedoch wegen der Schwierigkeiten, die besonders das in großen Mengen auftretende Grundwasser bereitete, insolgedessen zeitweilig der Bau eingestellt werden mußte, nicht zu Ende geführt werden.

Anlässlich dieser Schwierigkeiten sah sich die Bauunternehmung auch veranlaßt, beim k. k. Bezirksgerichte Gloggnitz die Feststellung des Vorhandenseins der von ihr behaupteten Schwierigkeiten zc. zu beantragen, welchem Begehren auch stattgegeben wurde. Am 30. November 1900 fand die bezügliche Lokalerhebung statt, bei welcher der Hof- und Gerichts-Advokat Dr. R. Swoboda für die Gemeinde Wien intervenierte. Eine Verwertung des Ergebnisses dieser Feststellung erfolgte im Jahre 1900 nicht.

c) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Im Betriebsjahre 1900 wurde der Ausbau des Rohrnetzes im ganzen Gemeindegebiete fortgesetzt und ist hiedurch ein Zuwachs der Rohrlänge um 14.367 m eingetreten, wovon 7662 m auf die alten Bezirke I bis X und XX und 6705 m auf die neu einverleibten Bezirke XI bis XIX entfallen.

Andererseits ist durch die Anhängung der bestehenden Rohrstränge der Hochquellenwasserleitung in den Gartenanlagen am Schmerlingplaz in der Länge von 410 m und im Parke am Franz Josefs-Kai in der Länge von 350 m an die Wientalwasserleitung ein Abfall von zusammen 760 m eingetreten, daher die Gesamtlänge der Rohrleitungen am Ende des Jahres 1900 803.423 m mit der Lichtweite von 26 bis 950 mm betrug, worunter auch jene Rohrstränge älterer Wasserleitungen, die anlässlich des Ausbaues des Rohrnetzes rekonstruiert, beziehungsweise an die Hochquellenleitung angeschlossen wurden, inbegriffen sind.

Von dieser Gesamtlänge entfallen auf die Straßen außerhalb des Gemeindegebietes 1110 m, auf den Zentralfriedhof 26.960 m, auf den Zentralviehmarkt 5967 m und auf die öffentlichen Gartenanlagen 4677 m.

Brunnen. — Die Zahl der aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung gespeisten Auslaufbrunnen bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 611; davon befinden sich 55 außerhalb des Gemeindegebietes und zwar 10 in Baden und 45 in Neunkirchen. Von den im Gemeindegebiete vorhandenen 556 Auslaufbrunnen befinden sich 32 in Gartenanlagen.

Dadurch, daß seit dem Jahre 1900 auch aus der Wientalwasserleitung Wasser für Brunnen, Bassins, Hydranten u. s. w. abgegeben wird, hat sich die Zahl der aus der Hochquellenleitung gespeisten Springbrunnen gegenüber dem Jahre 1899 von 10 auf 9 und jene der Bassins von 21 auf 17 vermindert.

Hydranten. — Die Gesamtzahl der aus der Hochquellenleitung gespeisten Hydranten betrug am Ende des Berichtsjahres 3988. Davon dienen 1316 kommunale und 1589 in 229 Gebäuden untergebrachte private Hydranten für Feuerlöschzwecke; die kommunalen in den Straßen befindlichen Hydranten für Feuerlöschzwecke (Übergrundhydranten mit Ständern) sind auch zur Wasserentnahme für die Straßenbespizung mittels Faßwagen bestimmt. Die privaten Hydranten für Feuerlöschzwecke werden auf Ansuchen der Parteien auf deren Kosten innerhalb der Gebäude aufgestellt und mit Umgehung der Wassermesser gespeist, von den städtischen Organen plombiert, dürfen sie nur bei Feuergefährdung in Betrieb gesetzt werden; die erfolgte Benützung ist behufs Wiederplombierung sofort den städtischen Organen anzuzeigen. Es ist eine jährliche Gebühr von 10 K für einen und von 2 K für jeden weiteren in denselben Gebäuden befindlichen Hydranten zu entrichten.

Zur Bespizung von Gartenanlagen waren 565, zur Bespizung von Alleen 6 Hydranten vorhanden. Die zur Bespizung der Gartenanlagen bestimmten Untergrundhydranten dienen auch zur Bespizung der Straßen mittels Schlauchtrommelwagen und zur Bespizung besonderer städtischer Objekte (241 im Zentralfriedhofe, 18 in der diesem benachbarten Baumschule); sie können vorkommendenfalls auch für Feuerlöschzwecke benützt werden. 42 von den ausgewiesenen 565 Hydranten waren zur Bespizung von im Privateigentum befindlichen Anlagen bestimmt.

Zur Bespizung von Straßen waren am Ende des Berichtsjahres 477 Hydranten vorhanden. Die Zahl der Trottoir-Sprenghähne betrug 35 (in 29 Gebäuden).

Mit Wasserpülung versehene Kinnjale waren 2, mit Wasserpülung versehene öffentliche Pissoirs 71 vorhanden.

Trinkwasserzufuhr. — Dieselbe wurde auch im Jahre 1900 für die höher gelegenen Teile des XVIII. Bezirkes (Neustift und Salmansdorf) für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1900 und des XIX. Bezirkes (Ober-Siebing und Heiligenstädterlande) das ganze Jahr hindurch durchgeführt und zufolge Stadtratsbeschlusses vom 16. August 1900 auch auf den oberen Teil des Liebhartsales im XVI. Bezirke für die Monate August und September 1900 ausgedehnt.

Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden. — In dem Wasserbezuge der auswärtigen Gemeinden (Liesing, Baden, Fischau, Wöllersdorf und Neunkirchen) ist im Jahre 1900 keine Veränderung eingetreten.

Wie in den vorhergehenden Jahren hat auch im Berichtsjahre eine Wasserzufuhr aus der Hochquellenleitung auf Kosten der Kommission für Verkehrsanlagen für jene

Realitäten in Weidlingau-Hadersdorf stattgefunden, bei welchen infolge der Wienfluß-regulierungsarbeiten das Wasser in den Hausbrunnen versiegte und betrug das durchschnittlich per Tag, zugeführte Wasserquantum 83 hl im Winter und 106 hl im Sommer.

Ausbau des Rohrnetzes, sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den neu einverleibten Bezirken XI bis XIX. — Der Ausbau des Rohrnetzes in den neu einverleibten Bezirken beschränkte sich im Berichtsjahre meist nur auf die Legung von Rohrsträngen in den neueröffneten Straßen, insbesondere in den Bezirken XIII und XIV und wurde nach Maßgabe des Fortschrittes dieser Rohrlegungen die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser der neuen Bezirke fortgesetzt; dieselbe wurde im Jahre 1900 bei 570 Häusern vorgenommen, so daß mit Jahreschluß ungefähr 12.000 Häuser dieser Bezirke mit Hochquellenwasser versehen waren.

Wassermesser. — In der städtischen Wassermesserprobierstation wurden im Jahre 1900 mit acht neu konstruierten Wassermessern Systemproben vorgenommen und diese Wassermesser sodann in die Leitungen städtischer Gebäude behufs praktischer Erprobung eingeschaltet.

Außer mit den 83 Stück für die Wientalleitung gelieferten neuen Wassermessern wurden mit 2243 Stück reparierten und geeichten und 2212 Stück alten, noch ungeeichten Wassermessern, ferner mit 4038 Stück, welche teils vom Wasserbezugs-Revisorate beanständet oder wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet worden sind, teils über Ansuchen der Parteien einer kommissionellen Untersuchung unterzogen werden mußten, Prüfungen vorgenommen.

Im ganzen mußten im Jahre 1900 8584 Stück Wassermesser probiert werden, was mit Rücksicht darauf, daß mit den neugelieferten Wassermessern je 6 Übernahmeproben, mit den reparierten alten, noch ungeeichten je drei Proben und mit den ausgeschalteten Wassermessern je vier Studienproben durchgeführt werden, eine Anzahl von rund 36.300 Proben ergibt.

Hausreservoirs. — Bei den noch bestehenden alten Wasserleitungseinrichtungen mittelst Zumeßung des Wassers in Reservoirs wurden im Jahre 1900 5 Abzweigungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinandsleitung aufgelassen und diese Objekte mit direktem Wasserzuflusse versehen.

d) Sonstige auf die Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung bezughabende Vorkommnisse.

Städtischer Forstbesitz im Hochquellengebiete. — Die Größe dieses Besitzes hat im Berichtsjahre keine Veränderungen erfahren; die Gesamtfläche des Grundbesitzes betrug am Ende des Berichtsjahres 4943·52 ha.

Forstkulturarbeiten. — Im Forstverwaltungsrayon, das ist in den Revieren Kaiserbrunn, Wasserhof, Oberhof, Hinter-Maßwald und Preintal wurden im Jahre 1900 324.500 Stück dreijährige Fichten, Lärchen, Schwarzföhren, Weißföhren, Buchen und Bergahorn-Pflanzen ins Freie verpflanzt und mit diesen Setzlingen eine Fläche von 46·1205 ha aufgeforstet, sowie eine Fläche von 25·260 ha der Ausbesserung unter-

zogen. Außerdem wurden zur Verschönerung der Wasserleitungsbauten und Wasserkammern 400 Stück aus der städtischen Baumschule in Albern bezogene Ampelopis Weitschii bei diesen Objekten versetzt.

Im Reviere Preintal wurde, nachdem sich die dort befindliche Pflanzschule als zu klein erwies, noch eine zweite Schule im Ausmaße von 0·1 Hektar im Distrikte Großweg errichtet.

In den jetzt vorhandenen 7 Pflanzgärten wurde eine Samenmenge von 101 kg Fichten, Lärchen, Schwarzföhren, Weißföhren, Krummholzföhren, Bergahorn, Eichen und Rotbuchen als Ausfaat verwendet. Zur Erzielung einer Rasendecke auf den Schotterdeponien und sonstigen kleineren, steilen, steinigten Flächen wurden 15 kg Grassamen ausgesät. Die Forstkulturauslagen pro 1900 belaufen sich auf 8616 K 88 h.

Die neu ausgeführten Forstkulturen, sowie die schon in den früheren Jahren angelegten Aufforstungen wurden in den mit Jagdservitut belasteten Revieren gegen Wildverbiß mit Raupekleim bestrichen und mit Br. Creolin bespritzt, wodurch wenigstens teilweise die Abwendung dieses Schadens ermöglicht wird; sonst gedeihen die Pflanzungen in zufriedenstellender Weise.

In den Revieren, wo die Jagd von der Gemeinde Wien in eigener Regie ausgeübt wird, wird zur Hintanhaltung solcher Wildschäden der gleiche Vorgang beobachtet und ein stetiger Abschuß des Hochwildes durchgeführt.

Forstbetriebs-Einrichtung. — Für die Forstbetriebs-Einrichtungsarbeiten konnte in diesem Jahre keine Zeit erübrigt und muß die Fertigstellung für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt werden.

Forstnutzungen. — Im Jahre 1900 wurden durch Säuberungen der Forste, Durchforstungen, Aufarbeitung von Schneebrüchen, Windfällen, Windbrüchen und Dürrelingen, weiter durch den in diesem Jahre angefangenen schlagweisen Abtrieb des sogenannten Weberwaldes, von welchem jährlich ungefähr 6 Foch zur Nutzung gelangen, 758·219 Festmeter Rundholz (Nutzholz), 2867·1 Km. Brennholz und Schleifholz im Werte von 19.423 K 84 h gewonnen, welches zum größten Teile im Lizitationswege verkauft wurde; ein Teil wurde an Raßwalder Parteien als Brennholz abgegeben, ein Quantum von 120 Km. wurde als Deputatholz pro 1901 für das städtische Forstpersonal bestimmt und vom Blochholze ein Quantum an die städtische Brettsäge abgegeben, ferner wurden im Holzschlage Weberwald 370¹/₄ Km. Fichtenrinde erzeugt und hierfür 1021 K 92 h eingenommen.

Der Betrieb der städtischen Säge wurde fortgesetzt; darin wurden 824 Stück Blochholz mit dem Kubikinhalt von 211·795 m³ im Werte von 2568 K 58 h verarbeitet, aus diesem diverses Schnittmaterial im Werte von 4175 K 54 h erzeugt und an verschiedene Abnehmer abgegeben, zum Teile auch für eigene Zwecke zu Adaptierungen verwendet. Der Betrieb der städtischen Säge erforderte eine Auslage von 953 K 37 h.

Forstnebennutzungen. — Diese bestehen in der Grasgewinnung durch das Abmähen von kleineren Blößen und Ausschneiden des Graßes aus den Forstkulturen, weiter aus Gewinnung von Laubstreu und Sammeln von Klaubholz, d. i. dürren Ästen zc., für welche Nutzungen ein Erlös von 482 K 40 h erzielt wurde.

Pacht- und Mietzinse. — Für die Miete von städtischen Objekten und die Pachtung von städtischen Ökonomiegründen sind 3230 K 18 h eingegangen.

Jagdbetrieb. — Dieser hatte folgendes Resultat. Es wurden 24 Stück Hochwild, 26 Stück Gemsen, 12 Stück Rehböcke, 3 Stück Hasen, 7 Stück Auerhähne, 2 Stück Buffarde und 2 Stück Krähen zur Strecke gebracht. Die Einnahme für verkauftes Wildbret, Wilddecken zc. betrug 1259 K 73 h, die Jagdbetriebsauslagen nebst der Landesabgabe für die Ausübung der Jagdbarkeit beziffern sich mit 1211 K 64 h.

Sonstige bemerkenswerte Ereignisse. — Kreuzottern, für deren Tötung und Einlieferung zufolge Stadtratsbeschlusses vom 16. März 1899 eine Prämie von 50 h pro Stück gezahlt wird, wurden 114 getötet und eingeliefert und hiefür an Prämien 57 K ausgezahlt. Die Zahl der Kreuzottern nimmt infolge der fortgesetzten Ausrottung bereits sichtlich ab. Die Ausbesserung der im Jahre 1899 durch das Hochwasser in sämtlichen Revieren angerichteten Schäden wurde im Berichtsjahre fortgesetzt und beendet; die Gesamtauslagen hiefür betragen 5136 K 38 h. Mit der Adaptierung des in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember 1899 abgebrannten städtischen Gebäudes Nr. 37 in Kaiserbrunn wurde im Jahre 1900 begonnen und dürfte dasselbe im Jahre 1901 der Benützung und Verwendung übergeben werden.

Der im Jahre 1900 zur Ausführung genehmigte und sofort in Angriff genommene Uferschutzbau oberhalb der städtischen Säge in Raßwald am Raßbache wurde in diesem Jahre mit einer Auslage von 3199 K 05 h hergestellt.

B. Bau einer zweiten Hochquellenleitung.

I. Allgemeines.

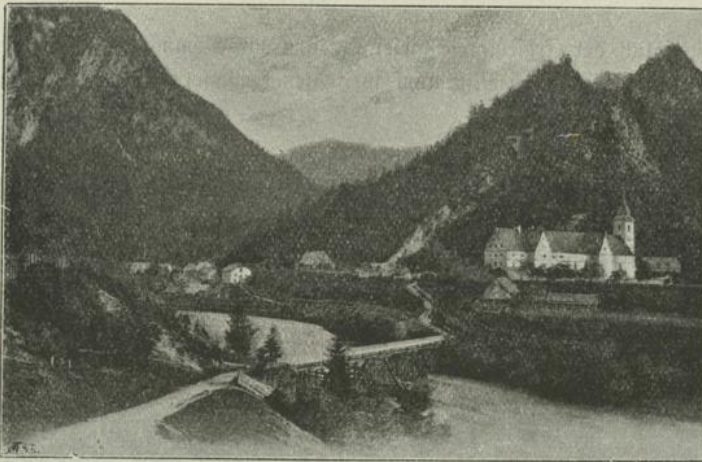
Die zum Zwecke der Projektierung einer zweiten Hochquellenleitung erforderlichen Studien und insbesondere die Beobachtung der in Betracht gezogenen Quellengebiete wurden vom Stadtbauamte fortgesetzt. Die im Monate Jänner, zur Zeit des voraussichtlichen Minimalwasserstandes, vorgenommenen Quellenmessungen ergaben folgendes Resultat:

Quellengebiet der Traisen.

I. Unrecht-Traisen.		Kubikmeter in 24 Stunden
Quellen des Unrecht-Traisenbaches		36.288
Teichquelle bei St. Egid		14.688
Hohenberger Seebachquelle		24.365
	zusammen	75.341
II. Türnitz-Traisen.		Kubikmeter in 24 Stunden
Die Rezbachquellen		53.309
Die Traisenbachquellen		35.397
Das „kalte Wasser“ bei Türnitz		6.912
	zusammen	95.618

Quellengebiete der Salza.	Kubimeter in 24 Stunden
Die Siebenjeequellen	69.465
Die Schreierklammquelle	26.870
Die Seisensteinquelle	9.676
Die Kläfferbrünne	30.240
Die Quellen in der „Hölle“	27.561
Die Quellen im Brunngaben	23.590
zusammen	187.312

Auf Grund der bisherigen Erhebungen und Studien, für welche insbesondere der Beschluß des Stadtrates vom 22. Juni 1898 Richtung gegeben hatte, gelangte das Stadtbauamt zur Einsicht, daß von den bisher beobachteten Quellengebieten nur jenes der Traisen und des Salzaflusses bei der Entscheidung über den Bezugsort des Wassers für die zweite Hochquellenleitung in Betracht zu ziehen sei, hauptsächlich weil die Schwankungen in der Ergiebigkeit und die mindere Qualität der Wässer der sonst beobachteten Quellengebiete, d. i. jener der Erlaf, Ybbs und der Enns, die Verwendung derselben nicht empfehlenswert erscheinen lassen.

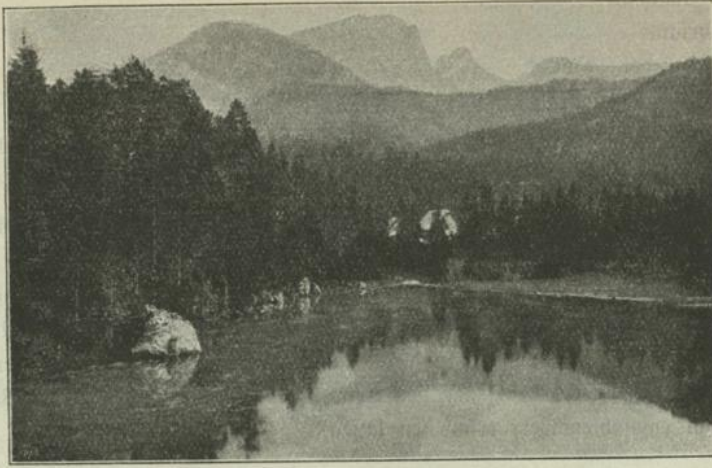


Wildalpen.

Bezüglich der Verhältnisse im Traisengebiet mußte jedoch berücksichtigt werden, daß die dajelbst gemessenen Quellen ein Minimaltagesquantum von nur 123.500 m³ haben und daß in wasserarmen Zeiten diese ganze Wassermenge von der dort bestehenden Industrie intensiv ausgenützt wird, so daß eine Wasserentnahme mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Günstigere Verhältnisse dagegen obwalten für eine Leitung aus dem Salzgebiete, sowohl was die verfügbare Wassermenge, als auch die Qualität des Wassers und die bestehenden Gefällsverhältnisse betrifft, so daß die dermalen erreichbare beste Lösung der Wasserversorgungsfrage nur in diesem Gebiete gefunden werden kann. In einem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten generellen Projekte wurde daher endgiltig die Heranziehung des Quellengebietes der Salza zur Wasserversorgung der Stadt Wien in Vorschlag

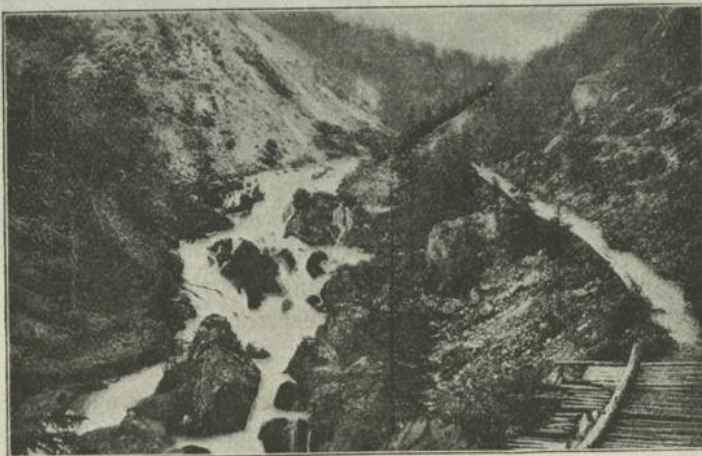
gebracht, indem hierbei die folgenden Quellen namhaft gemacht wurden: Die Siebensee-, die Schreierklamm- und Seisensteinquelle in Wildalpen, die Kläfferbrünnen in der „Hölle“ in Weichselboden und die Quellen in Brunngraben, Katastralgemeinde Nischbach.



Der Roller-See.

Die bezüglich der Ergiebigkeit dieser Quellen vorgenommenen Erhebungen ergaben, daß bei Ableitung derselben im Minimum auf folgende Wasserquantitäten gerechnet werden kann, und zwar: hinsichtlich

der Quellen der Siebenseen auf	69.000 m ³ täglich
der Schreierklammquellen auf	24.000 „ „
der Seisensteinquelle auf	9.000 „ „
der Kläfferbrünne auf	28.000 „ „
der Quellen in der „Hölle“ auf	27.500 „ „
der Quellen in Brunngraben auf	20.000 „ „



Der Siebenseebach.

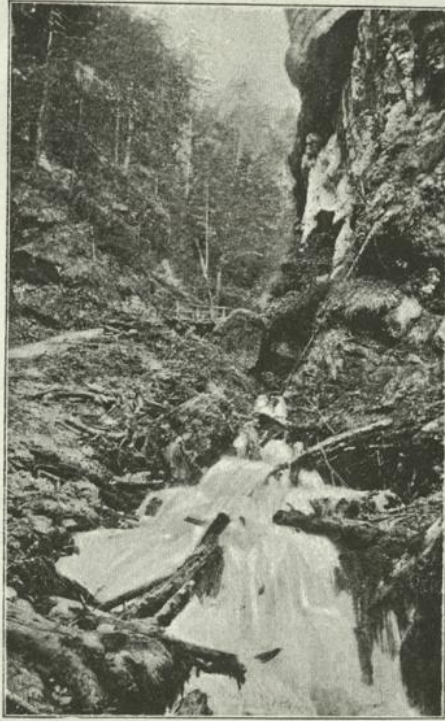
Die sämtlichen Quellen entspringen am linken Ufer der Salza an den Nordabhängen der Hochschwabgruppe, dessen weitläufiges Gebirgsmassiv, soweit die Baumregion

reicht, im allgemeinen ziemlich gut bestanden ist, so daß auch bei den dort herrschenden Niederschlagsverhältnissen auf eine verhältnismäßig große Beständigkeit dieser Quellen gerechnet werden kann.

Was das Territorium dieser Quellen betrifft, so kommen als Grundeigentümer in Betracht:

a) In Wildalpen.

Abgesehen von mehreren kleineren Anwesen das sogenannte Siebenseeterritorium im Ausmaße von 7·70 ha im Eigentume des Benediktinerstiftes Admont, dessen Ankauf



Die Schreierklamm.

bereits im Vorjahre vollzogen wurde; weiters das Gut Wildalpen aus der Herrschaft Gallenstein, Landtafелеinlage 3. 1631, des steiermärkischen Religionsfonds, in welchem die Schreierklammquelle gelegen ist und von dem eine Fläche von ungefähr 3103 ha benötigt wird.

Die gleichfalls in Wildalpen gelegene Seisensteinquelle wurde mit dem zugehörigen Besitze bereits im Vorjahre von Anna Nigler eingelöst.

b) In Weichselboden.

Das Gebiet der in C.=3. 16 des Grundbuches Weichselboden im Eigentume Sr. königl. Hoheit des Herzogs Robert von Parma gelegenen Kläfferbrünne im Ausmaße von 211 ha und das Gebiet der Quellen in der „Hölle“. Eigentümer dieses Quellenterritoriums sind Johann Graf von Meran und die k. k. Staatsherrschaft Mariazell.

Das dem ersteren gehörige, einen Teil des Gutsbestandes der C. Z. 15, Weichselboden, bildende Territorium hängt mit dem bei den Kläfferbrünnen zu erwerbenden Besitze zusammen und beträgt zirka 1636 ha.

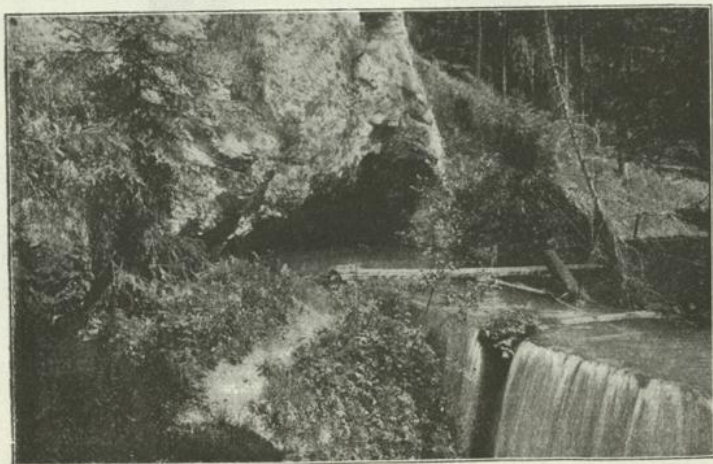


Die Kläfferbrünne.

Von dem zum Gutsbestande der Landtaseleinlage Z. 758, k. k. Staatsherrschaft Mariazell, gehörigen Besitze wird in der Gemeinde Weichselboden eine Fläche von ungefähr 372 ha beansprucht.

c) In Brunngraben.

Ein Teil des Besitzes der Genoseva Frühwald im Ausmaße von 52376 ha, welcher bereits im Vorjahre angekauft wurde und ein Teil des Besitzes des Johann Klammer im Ausmaße von 743 ha. —



Die Brunngraben-Quelle.

Das Schutzgebiet für diese Quellen bildet der Waldbesitz des Grafen von Meran und der k. k. Staatsherrschaft Mariazell. Von dem ersteren wird eine zum Gutsbestande der C. Z. 104 des Grundbuches Aschbach gehörige Grundfläche von 10242 ha, von

dem letzteren eine teils zur Landtafelanlage Z. 758, Staatsherrschaft Mariazell, teils zum Gutbestande der C.-Z. 6, 101, 126 des Grundbuches Mchbach gehörige Fläche von zirka 454 ha benötigt.

Das in Aussicht genommene Quellengebiet hat ein Gesamtausmaß von über 5910 ha.

Der Ableitung der Quellen stehen, abgesehen von den bestehenden Tristrachten an der Salza, keinerlei besondere Wasserrechte entgegen; ebenso können in bergbaulicher Beziehung der Quellenableitung keine Hindernisse im Wege stehen.

Die Trasse der Hochquellenleitung aus dem Quellengebiet der Salza führt durch die Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Liezen, Amstetten, Scheibbs, Melk, St. Pölten und Hiebing-Umgebung, hat eine Länge von ungefähr 240 km und soll am Kreuzbühel bei Neuwaldegg, XVII. Bezirk, in einer Seehöhe von 325 m in dem dortselbst zu erbauenden Verteilungsreservoir endigen.

Die Kosten der Leitung wurden vom Stadtbauamte mit 80,000.000 K in Aussicht genommen.

Die Qualität der einzubeziehenden Quellwasser wurde vom Stadtphysikate auf Grund der vorgenommenen Analysen in günstiger Weise beurteilt.

Auf Grund des vom Stadtbauamte ausgearbeiteten generellen Projektes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. März 1900 folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Zur Ergänzung der Wasserversorgung Wiens ist eine zweite Hochquellenleitung unter Einbeziehung der im Salzgebiete liegenden und eventuell auch noch anderer auf der definitiv festzustellenden Trasse dieser Leitung befindlichen Quellen zu bauen.

2. Das Stadtbauamt hat mit aller Beschleunigung die Ausarbeitung eines Projektes für diese Wasserleitung mit der Leistungsfähigkeit von 200.000 m³ pro Tag in Angriff zu nehmen, welches dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen ist.

3. Über die Beschaffung der Geldmittel für den Bau dieser Wasserleitung sind seinerzeit dem Gemeinderate die erforderlichen Anträge zu stellen, wobei bemerkt wird, daß der Stadtrat von der Voraussetzung ausgeht, daß mit Rücksicht auf die Kosten der Geldbeschaffung und auf die aufgelaufenen Interkalanzinsen ein Kostenbetrag von 100 Millionen Kronen in Aussicht zu nehmen ist.“

Gleichzeitig wurde die Anschaffung von Instrumenten und zur Vornahme der Vorarbeiten für das auszuarbeitende Detailprojekt ein Kredit von 95.000 K bewilligt.

Zu der Sitzung des Gemeinderates vom 6. April wurde über die von Sr. Majestät den Kaiser Allerhöchst erteilte Genehmigung bestimmt, daß die zu erbauende zweite Hochquellenleitung den Titel „Zweite Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung“ zu führen habe.

Zu derselben Gemeinderatsitzung wurde an Stelle der zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. Juni 1899 eingesetzten Kommission ein Gemeinderatsausschuß, bestehend aus dem Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern, sechs Mitgliedern und vier Ersatzmännern aus dem Gemeinderate, dem Magistratsdirektor, dem Stadtbauamtdirektor und dem Ober-Stadtbuchhalter als stimmberechtigten Mitgliedern unter Zugrundelegung des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. Juni 1899 genehmigten Statutes zur Besorgung der bezüglichlichen Geschäfte bestellt.

Nachdem für die vorzunehmende Trassierung der zweiten Hochquellenleitung bereits im Vorjahre die Niveaufixpunkte festgelegt und ein Hauptpolygonzug gelegt und aufgenommen worden war, wurde unter Inanspruchnahme der vorerwähnten Kredite von 95.000 K an die Trassierung der Leitung geschritten.

Das Personal hiefür wurde zu einem Teile dem Stadtbauamte entnommen, zum größten Teile jedoch aus zeitweilig aufgenommenen technischen Hilfskräften zusammengestellt. Die Zentralleitung wurde in Scheibbs am 1. Mai 1900 aktiviert und derselben Bauinspektor Karl Rinzer als Bauleiter, Oberingenieur Friedrich Wintersberger als Stellvertreter und Sektionsleiter, fünf Ingenieure als Sektionsleiter, vier Trasseure und fünf Hilfstechner zugewiesen, indem gleichzeitig deren Bezüge bestimmt wurden. Diese Bezüge wurden bei den dem Stande des Stadtbauamtes entnommenen Ingenieuren mit einer Zulage von 20 K täglich für den Zentralleiter und von 10 K täglich für jeden Sektionsleiter festgesetzt, während für die übrigen zeitweilig zu diesem Zwecke aufgenommenen Ingenieure und Techniker, und zwar für die Sektionsleiter je 480 K, für die Trasseure je 360 K und für die Hilfstechner je 240 K monatlich bestimmt wurden.

Mit den Trassierungsarbeiten wurde zum Teile Mitte April, zum Teile anfangs Mai begonnen und gingen dieselben so befriedigend von statten, daß im November die Terrainaufnahmen beendet waren und an die Ausarbeitung der Aufnahmen im Bureau geschritten werden konnte, zu welchem Zwecke das gesamte Personal nach Neustift bei Scheibbs in die Zentralkanzlei einrückte. Die folgende Zeit wurde dazu benützt, die Terrainschichtenpläne auszuarbeiten und auf Grund derselben die definitive Trasse der Leitung zu bestimmen.

Über Beschluß des Gemeinderates wurde am 11. August anlässlich des am 18. August stattgehabten 70. Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers die feierliche Grundsteinlegung der projektierten neuen Wasserleitung vorgenommen. Für die Grundsteinlegung wurde eine Stelle auf der sogenannten Pöschenhöhe bei Wildalpen gewählt, woselbst dereinst eine Vereinigungskammer für die von den Siebensee-Quellen und der Schreierklamm-Quelle herabführenden Rohrleitungen erbaut werden wird. Der Punkt wurde derart bestimmt, daß der zu legende Grundstein unverrückt an seiner Stelle bleiben kann.

Der erforderliche Grund im Ausmaße von 255 m² bildet einen Teil der Kat.-Parz. 691 in Wildalpe und wurde von den Eheleuten Stockreiter um den Betrag von 400 K käuflich erworben. Es wurde hierauf ein Teil des Fundamentes der Frontmauer der feinerzeit auszuführenden Vereinigungskammer hergestellt und in demselben der Raum für den zu versenkenden Grundstein freigelassen.

Der feierlichen Grundsteinlegung am 11. August wohnte in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Karl, sowie Se. Erzellenz der Herr Ackerbauminister Karl Freiherr von Giovanelli und eine große Anzahl geladener Gäste, weiter nahezu der gesamte Gemeinderat und zahlreiche Funktionäre der städtischen Ämter und Anstalten bei.

Die heilige Messe in dem errichteten Kapellenzelte zelebrierte unter Assistenz der Pfarrgeistlichkeit von Wildalpen der hochwürdige Herr Prälat des Stiftes Admont, von welchem auch die Weihung des Grundsteines vorgenommen wurde.

Wie bei der ersten erschien es auch bei der zweiten Hochquellenleitung geboten, einen Schutzrayon für das Quellengebiet zu schaffen. Es wurde daher die k. k. geologische Reichsanstalt um die Abgabe eines Gutachtens ersucht und auf Grund desselben das k. k. Revier-Vergamt Leoben am 13. November um die Bestimmung eines Schutzrayons für das Quellenterritorium gebeten. Die hierüber am 17. Dezember angeordnete Verhandlung hatte für die Gemeinde einen sehr günstigen Erfolg. Das Erkenntnis ist im Jahre 1900 nicht eröffnet.

Schließlich wurde im Berichtsjahre an die k. k. Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur und Liezen das Ersuchen gerichtet, im Sinne des § 73 des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes auszusprechen, daß die Ableitung der in Aussicht genommenen Quellen aus öffentlichen Rücksichten nicht unzulässig sei; auch die Entscheidung hierüber ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

II. Grundankäufe.

Die bereits im Berichte für das Jahr 1899 erwähnten Verhandlungen mit den Grundeigentümern wegen Erwerbung der Quellenterritorien wurden fortgesetzt und führten mit Ausnahme des steiermärkischen Religionsfonds als Eigentümer des Gutes Wildalpen und des Arars als Eigentümers der k. k. Staatsherrschaft Mariazell zu einem günstigen Resultate. Der mit dem Benediktiner-Stifte Admont abgeschlossene, der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Genehmigung vorgelegte Kaufvertrag bezüglich des Siebenseegebietes fand zwar zunächst nicht die Zustimmung der Oberbehörden; nach langen Verhandlungen wurde demselben jedoch die Genehmigung erteilt, nachdem sich die Gemeinde bereit erklärt hatte, den Kauffchilling von 60.000 K auf 80.000 K zu erhöhen; im übrigen wurden im Berichtsjahre folgende Realitäten erworben:

1. Von Sr. königl. Hoheit dem Herzog Robert von Parma ein Teil des Gschöder-Gutes im Ausmaße von 218·2333 ha in der Kat.-Gem. Weichselboden mit den darauf entspringenden mächtigen Kläfferbrünnen um den Betrag von 424.000 K. Die darauf bestehende Eigenjagd wurde Sr. königl. Hoheit und dessen Nachkommen um den Jahrespacht von 80 h per Joch = 1 K 39 h per Hektar in Pacht gegeben;

2. von dem Grafen Dr. Johann von Meran ein Gebiet von 1622·4978 ha in der Kat.-Gem. Weichselboden, ein Areal von 201·0107 ha in der Kat.-Gem. Seewiesen — beide im Quellengebiete der „Hölle“ gelegen — sowie ein Grundkomplex von 102·4745 ha in der Kat.-Gem. Nschbach zum Quellengebiete des Brunngrabens gehörig, um den Gesamtbetrag von 388.902 K. Auch bezüglich dieser Gebiete wurde die Eigenjagd an den Verkäufer, bezw. seine Leibeserben, auf die Dauer von 50 Jahren um einen Pachtchilling verpachtet, welcher in den ersten 15 Jahren 1200 K per Jahr, in den zweiten 15 Jahren 1600 K per Jahr und in der übrigen Zeit 2000 K per Jahr beträgt;

3. von den Eheleuten Johann und Anna Klammer ein Areal von 7·4368 ha in der Kat.-Gem. Nschbach samt der dazu gehörigen Hälfte des Gleißnerbaches und der an demselben gelegenen Säge um den Betrag von 36.000 K. Auf diesem Gebiete entspringen einige kleinere Quellenadern, welche zu dem Quellengebiete des Brunngrabens gehören. Die erworbenen Grundstücke wurden dem Verkäufer auf die Dauer von fünf Jahren in Bestand gegeben;

4. von den Eheleuten Melchior und Franziska Spannring die Realität Nr. 79 der Kat.-Gem. Wildalpen im Ausmaße von ungefähr 3 Joch zum Preise von 12.000 K;

5. von den Eheleuten Josef und Maria Stecher die Realität Nr. 75 und 76 in Wildalpen um den Betrag von 15.200 K;

6. von den Ehegatten Hans und Maria Zisler die Mühlrealität Nr. 17 in Wildalpen mit zirka 0·60 ha Grund um den Betrag von 14.000 K;

7. von den Eheleuten Josef und Magdalena Stockreiter in Wildalpen die bereits vorerwähnte für die Grundsteinlegung benötigte Grundfläche im Ausmaße von 2·55 ar.

Durch diese Ankäufe ist mit Ausnahme der von der Staatsherrschaft Mariazell in Brunngraben und Weichselboden und von dem steiermärkischen Religionsfonds in Wildalpen zu erwerbenden Grundflächen das gesamte in Aussicht genommene Quellenterritorium in den Besitz der Gemeinde übergegangen.

Die Verhandlungen wegen Erwerbung der fondsherrschaftlichen Gründe in Wildalpen und der ärarischen Gründe in Brunngraben und Weichselboden gestalteten sich sehr schwierig, da ungeachtet der von der Forst- und Domänen-Direktion in Wien als Verwalterin dieser Gründe aufgestellten und von der Gemeinde angenommenen Kaufbedingungen von den beteiligten Zentralstellen stets neue Schwierigkeiten erhoben und Anforderungen gestellt wurden. So wurde bezüglich der ärarischen Gründe in Weichselboden die Ausschcheidung einer Anzahl von Grundparzellen aus dem Kaufe, die Einräumung der Dienstbarkeit auf den zu kaufenden Gründen, die Anlage eines Elektrizitätswerkes zu gestatten, bezw. die hierzu nötigen Grundflächen unentgeltlich zu überlassen; bezüglich der fondsherrschaftlichen Gründe in Wildalpen aber die Zusicherung einer Subvention für den projektierten Bau einer elektrisch betriebenen Bahn von Groß-Neifling nach Mariazell, beanprucht. Die betreffenden Verhandlungen waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Da die Grundankäufe im Quellenterritorium noch nicht zur Gänze durchgeführt werden konnten, erschien es nicht zweckmäßig, schon jetzt den Verwaltungsdienst endgiltig zu organisieren. Es wurden daher mit Zustimmung der vorgelegten Behörden für die Gründe in Mischbach der k. k. Forstmeister Karl Hering in Gußwerk, für die Gründe in Weichselboden der stiftliche Forstverwalter Andreas Scheließnig in Mfenz und für die Gründe in Wildalpen der k. k. Forst- und Domänenverwalter Klemens Schneider in Wildalpen als fachkundige Wirtschaftsführer provisorisch bestellt und denselben Forstschutzorgane beigegeben.

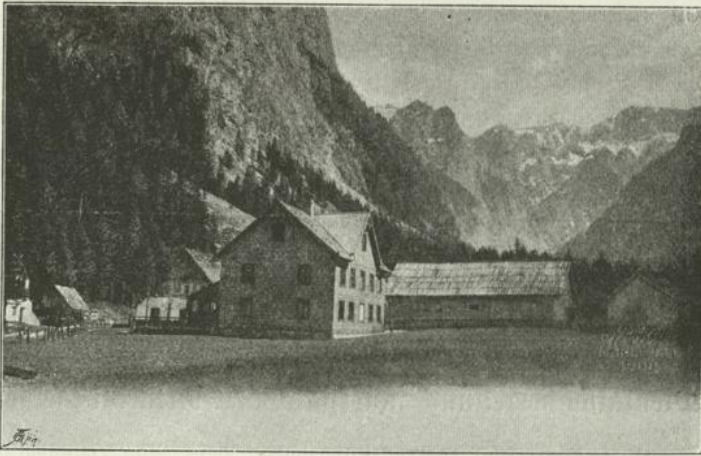
Im übrigen wurde der Frage der Ablösung jener Abstoßungsrechte näher getreten, welche auf Grund der Verträge vom 25. Mai und 19. August 1805 dem steiermärkischen Religionsfonds und dem k. k. Arar an den von Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Parma und dem Grafen Johann von Meran erworbenen Grundstücken zustehen. Da jedoch seitens der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Wien geradezu exorbitante Forderungen gestellt wurden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Dezember den Beschluß gefaßt, die Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit der k. k. Forst- und Domänen-Direktion abzubrechen und mit der gerichtlichen Kündigung dieser Verträge vorzugehen. Nach erfolgter Kündigung wären mit der k. k. Forst- und Domänen-Direktion Verhandlungen wegen Ablösung der während der fünfjährigen Kündigungsfrist noch andauernden Holzabstoßungsrechte einzuleiten. Die Durchführung der Kündigung wurde dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Porzer übertragen.

III. Sonstige Angelegenheiten.

Zur Bestreitung der im Berichtsjahre auflaufenden Verwaltungskosten wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 27. Juli ein Kredit von 5000 K bewilligt, in welchen auch ein Betrag von 2000 K für die Wiederherstellung der Ufermauer der der Gemeinde gehörigen Realität Nr. 17 in Wildalpen inbegriffen ist. Diese Ufermauer wurde durch das Hochwasser des Jahres 1899 demoliert und mußte ehestens wieder hergestellt werden, um nicht den Bestand des ganzen Objektes zu gefährden.

Das Stift Admont ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen um unentgeltliche Einräumung des Fischereirechtes in den von der Gemeinde gekauften Siebenseen herantreten. Der Gemeinderat ist zufolge Beschlusses vom 21. März auf dieses Ansuchen nicht eingegangen, hat jedoch dem Stifte die Ausübung der Fischerei in den Siebenseen bis zur Ableitung derselben gegen einen jährlichen Rekognitionszins von 20 K mit der Einschränkung zugestanden, daß dem Bürgermeister das Recht vorbehalten bleibe, einzelnen Personen das vorübergehende Fischen in den Seen zu gestatten, in welchem Falle die gefangenen Fische Eigentum der Fischenden werden.

Zu den zwischen dem Grafen von Meran und Hermenegild Schützenauer bezüglich der Bauparzellen Nr. 40 und 41 und der Grundparzellen 154, 155 und 156 in Weichselboden abgeschlossenen Bestandvertrag ist die Gemeinde Wien zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 4. Juli 1900 eingetreten.



Gasthaus Schützenauer in der „Hölle“.

Dem Franz Pörz in Mariazell wurde nach einem bereits mit dem Grafen von Meran abgeschlossenen Vertrage die Gewinnung von Weißerde auf der am Fuße des Raftenriegels gelegenen Parzelle Nr. 150 in Weichselboden gestattet. Gleichzeitig wurde die sachmännische Untersuchung dieser Weißerde angeordnet.

C. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-, Ringstraßen- und Stadtparkwasserleitung. — Von den noch bestehenden Rohrsträngen der Kaiser Ferdinandsleitung wurden im Jahre 1900 im VIII. Bezirke zusammen 256 m kassiert, wodurch sich die Gesamtlänge dieser in das Rohrnetz der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrleitungen mit Jahreschluß 1900 auf 7759 m vermindert hat.

Die Ringstraßen- und Stadtparkwasserleitung, welche im Jahre 1899 nur aus der Hochquellenleitung gespeist worden waren, wurden im Frühjahr 1900 von dieser abgetrennt und an die Wientalleitung angeschlossen.

Neubergens- (Zierleiten-) Wasserleitung. — Der 80 mm-Rohrstrang dieser Leitung wurde im Jahre 1900 um 17 m verlängert und in Salmansdorf ein Feuerhydrant neu errichtet.

Prinz Eugen-Wasserleitung. — Der bisher vom Brunnen dieser Leitung in der Hentschelgasse stattgehabte Bezug von Überfallwasser wurde im Jahre 1900 eingestellt.

Sieveringer Wasserleitung. — Infolge Beschlusses des Stadtrates vom 13. Februar 1900 wurden die drei von dieser Leitung gespeisten Hydranten dem Bespritzungspächter für den XIX. Bezirk zum Füllen der Faßwagen zur Straßenbespritzung zugewiesen.

Nutzwasserleitung vom Lagerhauschöpfwerk für den Zentralviehmarkt. — Dieselbe mußte im Jahre 1900 durch 166 Tage im Betrieb gehalten werden, innerhalb welcher Zeit ein Gesamtwasserquantum von 3,315.001 hl geschöpft wurde, was einer durchschnittlichen Tagesleistung von 19.969 hl entspricht.

Von dem geschöpften Nutzwasserquantum wurden für die Praterbespritzung und an das Hofärar für die Kriean innerhalb 50 Tagen und zwar für erstere 225.179 hl, für letztere 25.000 hl, ferner für das Kesselhaus der Rotunde innerhalb 42 Tagen 6720 hl und für das Nordportal (Zirkus Barnum & Bailay) durch 5 Tage 1400 hl Nutzwasser aus dieser Leitung abgegeben.

Auf den Zentralviehmarkt und für das Schlachthaus St. Marx entfiel, nachdem das letztere in den Monaten Juli und August wegen der Kaffierung des alten Reservoirs, beziehungsweise Aufstellung zweier neuer Reservoirs nur aus der Hochquellenleitung gespeist wurde, ein Quantum von 2,820.699 hl in 147 $\frac{1}{2}$ Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von rund 19.123 hl ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehhof 14.300 hl und auf jenen im Schlachthause zirka 4800 hl pro Tag entfallen.

D. Wientalwasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Im Jahre 1900 wurden die Rohrlegungsarbeiten durch die Compagnie des Eaux de Vienne fortgesetzt und nahezu vollendet und wurde seitens der Gemeinde mit der ihr nach dem Vertrage vom 24. September 1898 obliegenden Legung der Rohrstränge von unter 160 mm Durchmesser, und zwar in den Bezirken I, X, XII bis XVIII begonnen.

Die Länge der durch die Compagnie des Eaux de Vienne verlegten Rohrleitungen betrug am Ende des Jahres 1900 im ganzen 79.015 m, wovon 65.250 m mit einer Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.765 m von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind.

Von der Gemeinde wurden im Berichtsjahre 7756 m Rohrstränge von 55 bis 130 mm Durchmesser nach dem Normale der Hochquellenleitung verlegt; außerdem sind 6040 m der bestehenden Ringstraßenwasserleitung und von einzelnen Rohrsträngen in Gartenanlagen an die Wientalwasserleitung angeschlossen worden, so daß die Gesamtlänge des Rohrstranges der letzteren mit Ende des Jahres 1900 sich auf 92.811 m belief. Hiervon entfallen auf spezielle städtische Objekte 292 m und auf Gartenanlagen 1088 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Brunnen. — Infolge des Anschlusses der Ringstraßen- und Stadtparkwasserleitung an die Wientalwasserleitung werden die beiden Bassins beim Opernhause, der Stadtparkteich und der Springbrunnen im Parke am Franz Josefs-Kai nunmehr aus der letzteren Leitung gespeist; der letztgenannte Springbrunnen war jedoch wegen des Baues der Donaukanallinie der Stadtbahn im Jahre 1900 nicht im Betriebe.

Hydranten. — Die Anzahl der zur Bespritzung von Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten betrug mit Jahreschluß 50 Stück und zwar wurden von den bestehenden Sprizhydranten der Hochquellenleitung 16 Stück im Stadtparke, 9 Stück im Parke am Franz Josefs-Kai, 12 Stück, beziehungsweise 1 Stück in den Gartenanlagen am Schmerlingplatze und am Deutschmeisterplatze im I. Bezirke an die Wientalwasserleitung angeschlossen, hingegen 1 Stück in der Gartenanlage am Wieningerplatze im XIV. Bezirke, 4 Stück in der Gartenanlage am Hoferplatze und 2 Stück in jener am Richard Wagnerplatze im XVI. Bezirke, ferner 1 Stück in der Gartenanlage am Elsterleinplatze im XVII. Bezirke und 2 Stück im Ferdinandsgarten im XVIII. Bezirke neu aufgestellt.

Bei den 2 Sprizhydranten in städtischen Objekten ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten.

Die Anzahl der zur Bespritzung der Straßen dienenden Hydranten betrug mit Jahreschluß 141 Stück, welche sich ausschließlich auf der Ringstraße befinden und von welchen 47 neu aufgestellt und 94 von den bestehenden Sprizhydranten der Ringstraßenwasserleitung umgehängt wurden.

Bei den Hydranten gegen Feuergefähr und zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung mittelst Faßwagen ist durch die Neuaufstellung solcher in den Bezirken I, IV bis IX und XII bis XVIII ein Zuwachs um 123 Stück eingetreten und betrug deren Anzahl mit Ende des Jahres 196, wovon 6 als Unterslurhydranten angeordnet sind.

Die in den Häusern befindlichen Normalfeuerhydranten haben sich im Jahre 1900 um 23 Stück vermehrt, so daß die Anzahl derselben am Ende des Jahres 27 betrug, welche sich in 8 Objekten der Bezirke I, XIII, XIV, XVI und XVII befinden.

Pissoirs. — Die Anzahl der mit Wasserpülung aus der Wientalleitung versehenen Pissoirs betrug mit Jahreschluß 3; sie befinden sich im I. Bezirke und wurden anlässlich der Umhängung des Rohrstranges der Ringstraßenleitung an die Wientalleitung im Betriebsjahre an die letztere angeschlossen.

Ausbau des Reservoirs und Wasserabgabe in den Häusern. — Das Reservoir in Breitensee wurde im Jahre 1900 vollendet und im Februar dem Betriebe übergeben. In das dort befindliche Aufsichtsgebäude des städtischen Betriebspersonales, welches im Juli 1900 bezogen worden ist, wurde das Hochquellenwasser eingeleitet.

Die Meßvorrichtung an der Übergabestelle des Wassers an die Kommune, d. i. an der Gemeindegrenze bei Hütteldorf, wurde im April 1900 in Betrieb gesetzt.

Die Einleitung des Wientalwassers in die Häuser der Bezirke VI, XIII bis XV und XVII wurde fortgesetzt und mit jener in die Häuser der Bezirke I, V, VII, X, XII, XVI und XVIII begonnen, so daß dieselbe am Ende des Jahres 1900 bereits bei 114 Objekten durchgeführt war.

Wassermesser. — Am Ende des Berichtsjahres waren im ganzen 92 Wassermesser verschiedener Systeme bei den Abzweigleitungen der Wientalleitung eingebaut.

Von den im Jahre 1899 angeschafften 175 neuen Wassermessern für die Wientalleitung wurden 83 in der Probierstation der Probe unterzogen und übernommen.